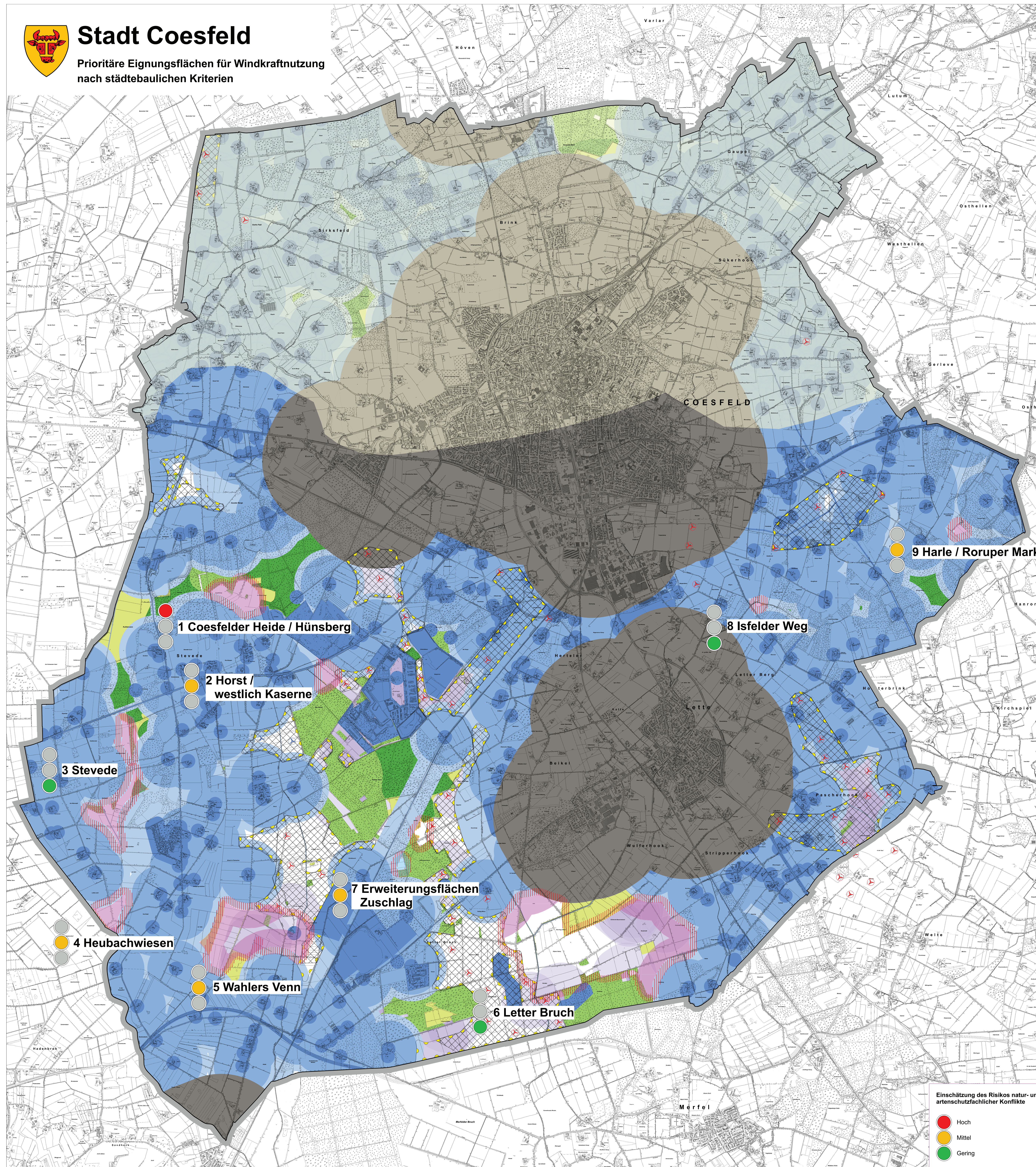




Stadt Coesfeld

Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien



Planzeichenerläuterung

von der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 ausgenommene Flächen gemäß § 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in NRW

- allgemein zulässige Wohnbebauung
- in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)
- innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)
- festgesetzt durch Innen- und Außenbereichssatzungen (§ 34 / 35 BauGB) zuzüglich eines Vorsorgeabstandes gemäß der landesrechtlichen Regelung (1.000 m bezogen auf die Mastmitte einer Windkraftanlage)

Städtebauliche Kriterien

- objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen
 - Wohnbebauung im Außenbereich symbolisch als Punkt mit 100 m - Radius dargestellt
 - Campingplätze
 - zulässige (Bebauungsplan) / vorhandene Gewerbebereiche einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen, Feuerwehr und Sondernutzungen mit gewerblichem Charakter, Gastronomiebetriebe
 - vorhandene Friedhöfe
 - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
 - Bundesstraße zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
 - Landes-, Kreisstraßen
 - Bahnanlagen (Gleiskörper)
 - Hochspannungsleitungen ab 110 kV einschließlich Ausleger (10 m beidseits)
 - Bau-, Bodendenkmale
 - Abgrabungen
 - Wasserschutzgebiete Zonen I und II
 - forstliche Saatgutbestände
- die Errichtung von Windkraftanlagen erschwere oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 500 m (einschließlich der 100 m hartes Tabu)
 - Allgemeine Siedlungsbereiche
 - Vorsorgeabstände zu Campingplätzen von 500 m
 - Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche
 - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG; Landes- und Kreisstraßen: 40 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
 - Abstand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
 - Pietätsabstand zu Friedhöfen von 500 m
 - Hochspannungsleitungen ab 110 kV zuzüglich eines Wartungsbereiches von 20 m beidseits
 - Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
 - Ausgleichsflächen
 - festgesetzte Überschwemmungsgebiete

- Alternative Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 400 m (einschließlich der 100 m hartes Tabu)
- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzung im Außenbereich von 750 m (einschl. der 100 m hartes Tabu)

Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)

- Wald mit Funktion / Wald im Biotopkataster
 - sonstiger Wald
 - Schutzgebiete auf Ausnahme und Befreiung zu prüfen
 - Naturdenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - FFH-Gebiete
 - Vogelschutzgebiete
 - geschützte Landschaftsteile
 - geschützte Biotope
 - Bereiche zum Schutz der Natur
- Flächen zum Schutz der Landschaft - (Ausgleichsflächen)
- 400 m Schutzradius

Sonstige Darstellungen

- Derzeit dargestellte Eignungsbereiche für die Windenergienutzung mit einer Gesamthöhe von max. 140 m
- vorhandene / genehmigte Windkraftanlage
- nachrichtliche Übernahme Windenergiegebiete gem. Regionalplan-entwurf 2023
- Suchräume für Windenergieanlagen zur Detailprüfung hinsichtlich technischer Erschließung, Wirtschaftlichkeit, artenschutzfachlicher Gegebenheiten, Grundstücksverfügbarkeit u.v.m.
- Nördliches Stadtgebiet ohne größere zusammenhängende Potenzialflächen
- Stadtgrenze

Stadt Coesfeld

Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

Plan ergänzt um 750 m Abstände in Potenzialflächen, 22.01.24, Bomkamp (Stadt Coesfeld)

Maßstab im Original	1 : 20.000
Blattgröße	95 / 85
Bearbeiter	Ahn / Stro
Datum	17.03.2023

WP/WoltersPartner
Stadtplanungsbüro
Duisburger Straße 15 • D-48663 Coesfeld
Telefon 02545 9408-0 • Fax 9408-100
info@wp-wolterspartner.de

Auftraggeber:
Stadt Coesfeld

Einschätzung des Risikos natur- und artenschutzfachlicher Konflikte

- Hoch (rot)
- Mittel (gelb)
- Gering (grün)

